Deutsche Gesellschaft für
Onkologische Pharmazie (DGOP e.V.)

Veritaskai 6, 21079 Hamburg
Tel.: 040 / 466 500 300

DGOP
Deutsche Gesellschaft für
Onkologische Pharmazie
Member of ESOP

Stellungnahme

Ausschreibungen auf Apothekenebene von Krebs-Arzneimitteln gefährden die Patienten- und Versorgungssicherheit und dürfen nicht wieder reaktiviert werden!

Deutsche Gesellschaft für Onkologische Pharmazie (DGOP e.V.)
Veritaskai 6
21079 Hamburg

Die Deutsche Gesellschaft für Onkologische Pharmazie (DGOP) beschäftigt sich seit Ihrer Gründung vor 25 Jahren damit, die Unterstützung von Krebspatient*innen zu verbessern und eine qualitativ hochwertige, sichere und zeitnahe Versorgung in multiprofessionellen Netzwerken zu gewährleisten. Zu diesem Zweck wurde seit 1996 der Qualitätsstandard für den pharmazeutisch-onkologischen Service (QuapoS) herausgegeben, der – inzwischen in 6. Version vorliegend – wesentlich zur prozessbezogenen Qualitätssicherung im Bereich des pharmazeutisch-onkologischen Services beigetragen hat. Mittlerweile ist durch die Übernahme des in Deutschland entstandenen Standards durch die nationalen Fachverbände auf EU-Ebene ein multiprofessionelles Instrument entstanden, das einen wichtigen Beitrag zur gleichwertigen Behandlung von Krebspatient*innen in ganz Europa leistet. Seit 2001 hat die DGOP nicht nur zahlreiche Apotheken, die mit der Herstellung von Zytostatika im niedergelassenen Bereich, wie auch in Krankenhäusern befasst sind, zertifiziert, sondern unterstützt durch Kooperation mit der Deutschen Krebsgesellschaft einen effizienten Zertifizierungsablauf der Onkologischen Zentren.

Die Deutsche Gesellschaft für Onkologische Pharmazie (DGOP e.V.) appelliert mit Nachdruck an das Bundesministerium für Gesundheit (BMG), die Bundesregierung, sowie die Länder, auf die Wiedereinführung von Zytostatika-Ausschreibungen im Sinne der Patienten-, sowie Versorgungs- und Arzneimitteltherapiesicherheit (AMTS) zu verzichten!

Nachfolgend möchten wir unseren Standpunkt mit den Argumenten für eine sichere, qualitätsgerechte und ethisch einwandfreien Versorgung von Krebspatient*innen in Deutschland begründen:

Exklusivausschreibungen wurden vor knapp 10 Jahren aus wichtigen und auf breitem Konsens anerkannten Gründen verboten!

Präsidium: Dr. Tilman Schöning, Heidelberg; Kerstin Bornemann, Göttingen; Klaus Meier, Hamburg;
Dr. Annette Freidank, Fulda; Franziska Schön, Braunau am Inn; Daniel Seebach-Schielzeth, Heidelberg;
Prof. Dr. Werner Weitschies, Greifswald
Mitgliederservice: Petra Janssen, Veritaskai 6, 21079 Hamburg, Tel. 040 466 500 100, e-Mail: mitgliederservice@dgop.org
Bankverbindung: Dt. Apotheker- und Ärztebank, IBAN DE89 3006 0601 0004 2792 63, BIC DAAEDEDD
Steuer-Nr.: 17/410/02554, Vereinsreg.-Nr.: VR14 907 Hamburg

Unter der kurzen Episode der Ausschreibungen auf Apothekenebene von 2016 bis zum gesetzlichen Verbot Anfang 2017 mit der sofortigen gesetzlichen Beendigung noch laufender Verträge haben die Krebspatient*innen real gelitten: Therapien fielen aus, weil sie gar nicht, nicht rechtzeitig oder fehlerhaft quer durch das ganze Bundesgebiet geliefert wurden. Schwerstkranke, immunsupprimierte Krebspatient*innen saßen stundenlang in den Wartezimmern der Onkologen und Ambulanzen und mussten auf ihre Therapien warten. Es gab medizinische Zwischenfälle, die auch die heillos überforderten onkologischen Arztpraxen bei Weitem nicht alle verhindern konnten. Der Gesetzgeber hat deshalb 2017 die Reißleine gezogen und die Ausschreibungsverträge sofort gesetzlich unterbunden.

Nach dem damaligen Statement des Aktionsbündnis Patientensicherheit (APS e.V.) ist zu befürchten, dass die bestehenden, gut funktionierenden Versorgungsnetzwerke irreversibel zerstört werden. Die derzeitige Praxis der Ausschreibungen ignoriert die Gewährleistung von Qualitätsstandards, welche für die Patientensicherheit unabdingbar sind. Zudem besteht durch die negative Preisspirale das Risiko einer weiteren Verschärfung von Lieferausfällen bei der pharmazeutischen Industrie mit potenziell lebensbedrohlichen Folgen, wie die Vergangenheit bereits gezeigt hat (1).

Bei einem Fachgespräch im BMG im November 2024 haben selbst beteiligte Krankenkassenvertreter eine Wiedereinführung dieser Ausschreibungen klar abgelehnt, weil unabhängig von der Ausgestaltung dadurch zusätzliche, die Sicherheit gefährdende Schnittstellen und bürokratische Mehraufwände entstehen.

Die aktuell angewandten Werkzeuge zur Kosteneinsparung sind ausreichend. Die bereits vor 2017 beobachteten erheblichen negativen Auswirkungen von Exklusivausschreibungen würden einen potenziellen Nutzen weit überwiegen.

Apotheken erbringen unverzichtbare und qualitativ hochwertige Leistungen in der Versorgung von Krebspatient*innen, die über die Herstellung von Krebsarzneimitteln hinausgehen!

Die pharmazeutisch-onkologische Versorgung von Krebspatient*innen, welche sich über ein weites Feld von Dienstleistungen erstreckt und seit langem in etablierten multiprofessionellen Netzwerken zum Wohle der Patient*innen stattfindet, wird in den immer wieder stattfindenden Diskussionen um die Finanzierung von Leistungen konsequent vernachlässigt. Bis heute sind die vielfältigen Betreuungsangebote (z.B. Pharmazeutische Betreuung, Palliativversorgung und weitere mehr) für Krebspatient*innen durch Apotheken nicht auskömmlich finanziert. Die Apotheken bieten umfangreiche und unverzichtbare Dienstleistungen in der Qualitätssicherung der onkologischen Behandlung (2, 3). Hierbei ist hervorzuheben, dass jede Verordnung durch einen Apotheker auf Plausibilität geprüft wird. Die wissenschaftliche Analyse der Verordnungsirrtümer dient der Prozessverbesserung und dem optimalen Einsatz der Krebsarzneimittel. In der Vergangenheit wissenschaftlich analysierte und überwiegend als hochrelevant einzustufende Verordnungsfehler unterstreichen die Bedeutung des Verordnungsmonitorings für die AMTS, besonders in der Onkologie. Dem Zeitaufwand steht ein Nutzen gegenüber, der die Kosten übersteigt (4). Auch in der Entwicklung und Umsetzung von Patienteninformation und –schulung ist pharmazeutische Beteiligung unverzichtbar und generiert Nutzen, der sich direkt auf die AMTS auswirkt und somit Kosteneffizienz im Gesundheitswesen generiert (5, 6).

Präsidium: Dr. Tilman Schöning, Heidelberg; Kerstin Bornemann, Göttingen; Klaus Meier, Hamburg;
Dr. Annette Freidank, Fulda; Franziska Schön, Braunau am Inn; Daniel Seebach-Schielzeth, Heidelberg;
Prof. Dr. Werner Weitschies, Greifswald
Mitgliederservice: Petra Janssen, Veritaskai 6, 21079 Hamburg, Tel. 040 466 500 100, e-Mail: mitgliederservice@dgop.org
Bankverbindung: Dt. Apotheker- und Ärztebank, IBAN DE89 3006 0601 0004 2792 63, BIC DAAEDEDD
Steuer-Nr.: 17/410/02554, Vereinsreg.-Nr.: VR14 907 Hamburg

Die optimale Beratung und Betreuung von Krebspatient*innen ist durch eine vertrauensvolle interprofessionelle Zusammenarbeit möglich, in dem sich die versorgenden Einrichtungen kennen und regelmäßig austauschen. Diese Netzwerke werden durch Ausschreibungen auf Apothekenebene zum Nachteil der Patient*innen nachhaltig geschädigt.

Die wohnortnahe Versorgung der Patient*innen mit einer Krebserkrankung und individueller Therapie ist ein wichtiges Anliegen der DGOP. Nur damit werden kurze Lieferwege und eine sichere zeitnahe Versorgung der Patient*innen gewährleistet. Gerade die immer komplexer werdenden Therapien erfordern die Zusammenarbeit in einem interprofessionellen Team, mit kurzen Kommunikationswegen. Dies wird auch von Seiten der Ärzt*innen gefordert.

Das laut Finanzkommission Gesundheit postulierte Einsparvolumen wurde zum 1.10.2026 über die jetzige Hilfstaxensystematik ohnehin bereits realisiert. Eine Wiederaufnahme der Ausschreibungen würde nur die Zerschlagung regionaler Versorgungsstrukturen ohne wirtschaftlichen Benefit bedeuten.

Die Zahl herstellender Apotheken in Deutschland ist im letzten Jahrzehnt schon erheblich geschrumpft. Das Verschwinden entsprechend spezialisierter Apotheken bedeutet zugleich eine Schwächung pharmazeutisch-onkologischer Kompetenz in den multiprofessionellen Netzwerken für die Betreuung von Krebspatient*innen.

Das Ausschreibungsverbot muss bestehen bleiben, um die Patienten- und Versorgungssicherheit nicht zu gefährden, AMTS zu gewährleisten und eine nachhaltige Beschädigung der Versorgung von Krebspatienten in Deutschland zu verhindern!

Hamburg, den 02.10.2026

Dr. Tilman Schöning
Präsident DGOP e.V.

1. Stellungnahme: Derzeitige Ausschreibungspraxis in der Zytostatika-Versorgung gefährdet die Patientensicherheit. Aktionsbündnis Patientensicherheit (APS e.V.), 30.09.2016 – Dokument liegt dem Verfasser vor
2. Arbeitsgemeinschaft Onkologische Pharmazie (OPH) der Deutschen Krebsgesellschaft. Onkologische Pharmazie – Guter Standard in Praxis und Forschung. Forum 2014; 6:8-9
3. Qualitätsstandards für den pharmazeutisch-onkologischen Service (QuapoS 6). Hrsg. IFAHS und DGOP. ISBN: 978-3-9822893-1-1
4. Krämer I, Walz-Jung H, Kaiser V. Bedeutung des Verordnungsmonitorings in der zentralen Zytostatikaherstellung. Krankenhauspharmazie 2010;31:349-57
5. Nietzke M, Kloske C, Freidank A et al. Strategien zur optimierten Versorgung onkologischer Patienten. Krankenhauspharmazie 2011; 32:352-57

Präsidium: Dr. Tilman Schöning, Heidelberg; Kerstin Bornemann, Göttingen; Klaus Meier, Hamburg; Dr. Annette Freidank, Fulda; Franziska Schön, Braunau am Inn; Daniel Seebach-Schielzeth, Heidelberg; Prof. Dr. Werner Weitschies, Greifswald
Mitgliederservice: Petra Janssen, Veritaskai 6, 21079 Hamburg, Tel. 040 466 500 100, e-Mail: mitgliederservice@dgop.org
Bankverbindung: Dt. Apotheker- und Ärztebank, IBAN DE89 3006 0601 0004 2792 63, BIC DAAEDEDD
Steuer-Nr.: 17/410/02554, Vereinsreg.-Nr.: VR14 907 Hamburg

6. Künne, S. Einfluss einer indirekten pharmazeutischen Betreuung auf klinische und soziale Ergebnisse bei ambulant mit Chemotherapie behandelten Tumorpatienten. DOI: 10.25358; https://openscience.ub.uni-mainz.de/items/32732b2d-2e4c-4aac-89f5-fcdd8fc70c80 (01.10.2026)

7. Editorial: Warum Ausschreibung die Versorgung mit Zytostatika gefährden. Prof. Dr. Stephan Schmitz; InFo Onkologie 2016;7: 3

Präsidium: Dr. Tilman Schöning, Heidelberg; Kerstin Bornemann, Göttingen; Klaus Meier, Hamburg;
Dr. Annette Freidank, Fulda; Franziska Schön, Braunau am Inn; Daniel Seebach-Schielzeth, Heidelberg;
Prof. Dr. Werner Weitschies, Greifswald
Mitgliederservice: Petra Janssen, Veritaskai 6, 21079 Hamburg, Tel. 040 466 500 100, e-Mail: mitgliederservice@dgop.org
Bankverbindung: Dt. Apotheker- und Ärztebank, IBAN DE89 3006 0601 0004 2792 63, BIC DAAEDEDD
Steuer-Nr.: 17/410/02554, Vereinsreg.-Nr.: VR14 907 Hamburg